99036040069000, 99036040069000

Ausfuhrkennzeichen für Fahrzeuge beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8939168/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036040069000, 99036040069000
Leistungsbezeichnung I	Ausfuhrkennzeichen für Fahrzeuge beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausfuhrkennzeichen für Fahrzeuge beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Überführungsfahrt, Zollkennzeichen, Händler Kfz-Kennzeichen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.02.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__45.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__45.html
Teaser	Möchten Sie ein Fahrzeug ins Ausland überführen, das zulassungs- oder kennzeichenpflichtig, aber ohne Kennzeichen ist? Dann benötigen Sie unter Umständen dafür ein Ausfuhrkennzeichen.
Volltext	Wenn Sie ein Fahrzeug ins Ausland überführen wollen, benötigen Sie manchmal ein Ausfuhrkennzeichen. Dies gilt in folgenden Fällen: • Ihr Fahrzeug ist • zulassungspflichtig, wurde aber außer Betrieb gesetzt • zulassungsfrei und kennzeichenpflichtig ist, aber noch ohne Kennzeichen Dies gilt unabhängig davon, ob Sie Ihr Fahrzeug • aus eigener Triebkraft oder • als Anhänger ins Ausland überführen möchten. Mit dem Ausfuhrkennzeichen erhalten Sie Fahrzeugdokumente und auf Wunsch einen internationalen Zulassungsschein. Das Ausfuhrkennzeichen ist zeitlich auf maximal ein Jahr begrenzt und das Fahrzeug benötigt in diesem Zeitraum eine gültige Hauptuntersuchung. Beides ist zeitlich begrenzt für die Überführung des Fahrzeugs gültig.

Modul	Sachverhalt
	Sie erhalten das Ausfuhrkennzeichens bei Ihrer örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Ihr Fahrzeug, die Versicherung ist auf ein Jahr befristet • Nachweis, dass das Fahrzeug für den Straßenverkehr tauglich ist: • gültige Prüfplakette durch absolvierte Hauptuntersuchung (HU) • gegebenenfalls Abgasuntersuchung (AU) • Zulassungsbescheinigung Teil I, auch als Fahrzeugschein bekannt • gegebenenfalls einen Internationalen Zulassungsschein für Ihr Fahrzeug
Voraussetzungen	• Sie möchten Ihr Fahrzeug dauerhaft ins Ausland überführen. • Ihr Fahrzeug • ist zulassungspflichtig, aber außer Betrieb gesetzt oder • zulassungsfrei, aber kennzeichenpflichtig und hat kein zugeteiltes Kennzeichen.
Kosten	Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Konkrete Auskünfte hierzu erteilt die jeweils örtlich zuständige Zulassungsbehörde.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 - 1 Tag(e) Das Ausfuhrkennzeichen und die damit einhergehende Zulassungsbescheinigung Teil II sind zeitlich begrenzt und gelten nur für die Zeit der Überführung des Fahrzeugs. Die höchstmögliche Geltungsdauer beträgt ein Jahr.
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html
Hinweise	Sie benötigen in folgenden Fällen kein Ausfuhrkennzeichen:

Modul	Sachverhalt
	• Ihr Fahrzeug besitzt eine gültige Zulassung • es handelt sich um ein zulassungsfreies und kennzeichenpflichtiges Fahrzeug, dem ein Kennzeichen zugeteilt wurde Falls Sie Ihr Fahrzeug in einen Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) überführen möchten, benötigen Sie zusätzlich einen internationalen Fahrzeugschein, den Sie separat beantragen können.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausfuhrkennzeichen für Überführung von Fahrzeugen ins Ausland nötig, wenn Fahrzeug • zulassungspflichtig ist, aber außer Betrieb gesetzt wurde oder • zulassungsfrei, aber kennzeichenpflichtig ist, diesem jedoch derzeit kein Kennzeichen zugeteilt wurde. • dies gilt unabhängig davon, ob Fahrzeug • aus eigener Triebkraft oder • als Anhänger ins Ausland überführt wird. • Ausfuhrkennzeichen und Zulassungsbescheinigung sind zeitlich begrenzt • Zuteilung erfolgt bei örtlich zuständiger Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien beziehungsweise teilweise auch der großen kreisangehörigen Städte.
Formulare	
Ursprungsportal	Ausfuhrkennzeichen für Fahrzeuge beantragen, Applying for export license plates for vehicles